

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Gewerbegebiet Mittelwiese 1; 3. Änderung“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 7. September 2009 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Gewerbegebiet Mittelwiese 1; 3. Änderung“ beschlossen. Mit der Planung wird eine Gewerbefläche in ein Sondergebiet „Kindertagesstätte“ umgewandelt.

Die Planunterlagen liegen einschließlich der Begründung in der Zeit von Montag, dem 26. Oktober 2009 bis einschließlich Mittwoch, dem

*Fläche für
Kindertagesstätte*

3 -

Ausgabe 42/2009

25. November 2009 während der Öffnungszeiten der Verwaltung Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 11.30 Uhr, Mittwoch von 14.00 bis 19.00 Uhr, sowie während der sonstigen Dienststunden nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 06135-72130, 72123, 72128), bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 128, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Daneben liegt ein Schallgutachten aus.

Die Änderung betrifft die Parzelle 184/6 der Flur 9. Diese ist im beiliegenden, nicht maßstäblichen Lageplan durch eine dick gestrichelte Linie dargestellt. Der Plan hat keine Rechtswirkung, er dient nur dem besseren Verständnis dieser Bekanntmachung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt wird, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis für Internetnutzer: Der Planentwurf einschließlich Begründung und Gutachten stehen Ihnen bis zum Ende der Auslegung auch auf unserer Internetseite www.vg-bodenheim.de unter „Aktuelles“ zur Verfügung.

Bodenheim, den 7. Oktober 2009
Reinhold Stumpf, Bürgermeister

